

# *Land in Sicht!*

*Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*

## Die Bleiberechtsregelung für geduldete Jugendliche

# Die Ausgangslage

## „Duldung“

- sie muss erteilt werden, wenn eine Person zwar ausreisepflichtig ist, eine Abschiebung jedoch – aus unterschiedlichen Gründen - nicht möglich ist
- sie muss in der Regel alle 3-6 Monate verlängert werden
- Duldung bedeutet „Aussetzung der Abschiebung“: keinerlei Schutz vor Abschiebung auch nach jahrelangem Aufenthalt
- Viele mögliche Einschränkungen: Arbeits- und Ausbildungsverbot, Residenzpflicht, Verpflichtung, in Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, etc.
- Duldung als Sackgasse → „Kettenduldungen“

## Ausgangslage

- Artikel 8 EMRK: „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens.“; Privatleben: die „Gesamtheit der sozialen Beziehungen zwischen niedergelassenen Immigranten und der Gemeinschaft, in der sie leben.“
- Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für „faktische Inländer“, die „auf Grund eines Hineinwachsens in die hiesigen Lebensverhältnisse mit gleichzeitiger Entfremdung von ihrem Heimatland so eng mit der BRD verbunden sind, dass sie deutschen Staatsangehörigen im Grunde gleichzustellen sind, während sie mit ihrem Heimatland im Wesentlichen das formale Band ihrer Staatsangehörigkeit verbindet.“ (VG Frankfurt a.M, Urteil vom 15.12.2009)

## Die Ausgangslage

### Die Bleiberechtsregelungen:

- IMK-Bleiberechtsregelung (2006), Gesetzliche Altfallregelung (2007) und IMK-Beschluss (2009)
- ca. 37.000 Menschen profitieren (Stand: 30.9.2010)
- aber: viele Ausschlussgründe, verbunden mit „Sippenhaft“
- Einreise vor Sommer 2001
- Regelung läuft zu Jahresende 2011 aus

## Die Ausgangslage

- Stand: 31.11.2010: 87.000 „Geduldete“ in Deutschland, davon gut 53.000 (61%) seit über 6 Jahren
  - In Schleswig-Holstein: ca. 1.800 Menschen mit Duldung, über 1.000 seit über 6 Jahren
- Abschaffung der Kettenduldungen fehlgeschlagen

## Die Bleiberechtsregelung für Jugendliche

- § 25a Aufenthaltsgesetz: Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden
- gültig seit 1.7.2011
- dauerhafte, stichtagsunabhängige Regelung
- bietet geduldeten Jugendlichen die Chance, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, wenn sie sieben Bedingungen gleichzeitig erfüllen

# Die Bleiberechtsregelung für Jugendliche

Jugendliche mit Duldung können Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthGesetz (neu) beantragen, wenn sie

- zwischen 15 und 20 Jahre alt sind
- vor dem 14. Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind
- mindestens 6 Jahre hier gelebt
- nicht selbst falsche Angaben zu ihrer Identität gemacht haben
- mindestens seit 6 Jahre erfolgreich die Schule besuchen
- oder hier einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben,
- ihren Lebensunterhalt selbst sichern (Ausnahme: Schule oder Ausbildung), und
- eine positive Integrationsprognose haben.

# Die Bleiberechtsregelung für Jugendliche

Ihre Eltern und minderjährigen Geschwister können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn

- ihr minderjähriges Kind eine AE nach § 25a hat,
- sie nicht über ihre Identität täuschen und/oder ihre Abschiebung verzögern,
- sie nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten verurteilt wurden und
- sie den Lebensunterhalt für die ganze Familie vollständig sichern.

Sonst: Duldung bis zur Volljährigkeit des Kindes, das die AE nach § 25a besitzt

## Kritik an der Regelung

- Selektion nach Nützlichkeit
- Überlastung der Kinder
- Wahl zwischen Bleiberecht und Familieneinheit
- Nur wenige können schon jetzt profitieren.  
Schätzung für Schleswig-Holstein: ca. 150  
geduldete Jugendliche zwischen 15 und 20  
Jahren leben seit mehr als 6 Jahren hier  
(Basis: BT-Drucksache 17/1003)

# Für eine umfassende Bleiberechtsregelung

- Oppositionsparteien, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsräte fordern einstimmig eine umfassende, stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit abgesenkter Voraufenthaltszeit und Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe.
- Diese muss Ausnahmen aus humanitären Gründen zulassen für Alte, Kranke, Behinderte und Menschen, die aus anderen Gründen ihren Lebensunterhalt nicht (mehr) selbst sichern können.
- Aktuell im Landtag SH: Bundesratsinitiative für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung

# Die Bleiberechtsregelung für geduldete Jugendliche

**Vielen Dank!**

Kontakt und Informationen unter

**[www.landinsicht-sh.de](http://www.landinsicht-sh.de)**